

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Jänner 1959

350/J

Anfrage

der Abgeordneten B ö h m , H o r r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend ein Urteil des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien in
Angelegenheiten der Zahnambulatorien der Krankenkassen.

-.-.-.-.-

In einem Urteil des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, welches in einem von den Zahnärzten und Dentisten gegen fünf Gebietskrankenkassen angestrengten Rechtsstreit ergangen ist, wird dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgeworfen, dass es sein Aufsichtsrecht gegenüber den Krankenkassen weniger von rechtlichen als von politischen und opportunistischen Gesichtspunkten ausübt. Darüber hinaus hat dieses Urteil ausgesprochen, dass in den Zahnambulatorien der in Betracht kommenden Gebietskrankenkassen festsitzender Zahnersatz, vor allem also Kronen, Brücken, Stiftzähne, aber auch Zahn- und Kieferregulierungen als Leistung an Versicherte und ihre Angehörigen nicht erbracht werden dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfragen:

- 1.) Ist es richtig, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung, wie in diesem Gerichtsurteil behauptet wird, sein Aufsichtsrecht aus den angegebenen Gründen nicht ausgeübt hat?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, Massnahmen einzuleiten, wodurch die Zahnambulatorien der Gebietskrankenkassen in die Lage versetzt werden, den festsitzenden Zahnersatz, ebenso Zahn- und Kieferregulierungen als Versicherungsleistung zumindest jenen Versicherten und ihren Angehörigen zu erbringen, die im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse derartige Leistungen bei den freiberuflichen Zahnbehandlern nicht in Anspruch nehmen könnten?

-.-.-.-.-